
PRODUKT

Hochwertige Polymerdispersion für die Einpflege neu verlegter oder grundgereinigter Bodenbeläge. Der entstehende, seidenmatte Pflegefilm hat gute Absatzstrichbeständigkeit, verringert die Schmutzhaftung und erleichtert wesentlich die Unterhaltsreinigung. auch zur Pflegefilmsanierung im High-Speed-Verfahren geeignet für: Linoleum, Epoxidharzböden, PVC und CV.

Achtung: NICHT geeignet für Laminat- und Parkettböden.

PRODUKTVORTEILE

- Hohe Verschleißfestigkeit gegenüber einer unbeschichteten Linoleum-Oberfläche
- Bessere Resistenz gegen Schuh- und Absatzstriche
- Die Oberfläche wird widerstandsfähig gegenüber Chemikalien wie z.B. Säuren und Laugen sowie Flächendesinfektionsmitteln

ANWENDUNG

Sind alte Schichten vorhanden, so müssen diese vor der Anwendung mit dem BK-240V GRUNDREINIGER gründlich entfernt werden. Ansonsten ist der Boden gründlich zu reinigen. Nach dem Trocknen wird die Versiegelung (gut aufgeschüttelt) unverdünnt in Längsrichtung mit einem Spezialfasermopp (z.B. Unger Wunder Wachser) aufgetragen. Nach dem trittfesten Abtrocknen (nach ca. 45 Minuten) wird der Vorgang in Querrichtung wiederholt. Die so vorgenommene Versiegelung muss vor der Begehung mindestens 12 Stunden durchtrocknen. Vorzugsweise sollte hierfür ein Wochenende, aber mindestens eine Nacht, eingeplant werden. Der Produktverbrauch beträgt ca. 50ml/qm.

BESONDERE HINWEISE

Unbedingt auf die Vermeidung von starker Sonneneinstrahlung und Zugluft achten. ACHTUNG: Bei porösen, alten und ausgelaugten Linoleumbelägen kann es zur stellenweisen Ablösung der Beschichtung kommen.

ANGABE DER INHALTSSTOFFE /EG-EMPF. 89/542/EWG: <5% nichtionische Tenside, Phosphate. Ferner sind enthalten: Pflegekomponenten, Konservierungsmittel (2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on).

Technisches Merkblatt/Verarbeitungsanleitung

Diese Technische Information ist auf Basis des neuesten Standes der Technik und unserer Erfahrungen zusammengestellt worden. Im Hinblick auf die Vielfalt der Untergründe und Objektbedingungen wird jedoch der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, unsere Werkstoffe in eigener Verantwortung auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fach- und handwerksgerecht zu prüfen. Gültigkeit hat nur die Technische Information in ihrer neuesten Fassung.